

Unterstützung in Biel ab Januar 2009

Anzahl Personen	Minimalunterstützung		Normalunterstützung		Unterstützung plus	
	pro Person	pro Familie	pro Person	pro Familie	pro Person	pro Familie
1	8.50	8.50	12.50	12.50	13.50	13.50
2	8.50	17.00	11.50	23.00	12.50	25.00
3	8.50	25.50	10.50	31.50	11.50	34.50
4	8.00	32.00	9.50	38.00	10.50	42.00
5	7.50	37.50	9.00	45.00	10.00	50.00
6	7.00	42.00	8.50	51.00	9.50	57.00
7	6.50	45.50	8.00	56.00	9.00	63.00
8	6.50	52.00	7.50	60.00	8.50	68.00
9	6.50	58.50	7.50	67.50	8.50	76.50
10	6.50	65.00	7.50	75.00	8.50	85.00

Unterstützung Die obenerwähnten Beträge sind für den Grundbedarf vorgesehen.
Kleidergeld und situationsbedingte Leistungen sind darin nicht enthalten.

Kleider Fr. 250.-- pro Person und Jahr

Sport/Kurse Fr. 100.-- pro Person und Jahr

Telefon Uebernahme der Kosten nur, wenn ein Arztrezept dies begründet, jedoch max. Fr. 30.-- pro Monat

Radio/TV Billag Rechnungen können von der Sozialhilfe nicht übernommen werden.

Schule Fr. 50.-- 1. Kindergartenjahr, Fr. 100.-- 1. Klasse, Fr. 30.-- Ergänzung ab 2. Klasse

Geburten Fr. 250.-- einmalig bei Geburt

Teilunterstützte Personen

Unterstützung Unterstützung "plus" bei Teil- oder Vollzeitarbeit, bei einer Lehre sowie bei Bezug von Arbeitslosengeldern (Fr. 1.-- pro Person und Tag)

Nettolohn Erwerbsunkosten von arbeitenden Klientinnen und Klienten werden durch das Arbeitspensum bestimmt:

1 - 79 Std.	200.00
80 - 89 Std.	250.00
90 -109 Std.	300.00
110 -129 Std.	350.00
130 -149 Std.	400.00
150 -169 Std.	450.00
170 -180 Std.	500.00

Bei einem Nettoeinkommen bis Fr. 600.-- pro Quartal wird kein Budget erstellt.
Lehrlingen werden Erwerbsunkosten von Fr. 500.-- gutgeschrieben.

Wohnungen Maximalmiete pro Haushalt, inklusive Nebenkosten

1 Person	Fr. 400.00
2 Personen	Fr. 750.00
3 Personen	Fr. 950.00
4 Personen	Fr. 1'050.00
5 Personen	Fr. 1'150.00
6 Personen	Fr. 1'250.00